BACKNANG BK

Bericht des Rechnungsprüfungsamts zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2012

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2008	2009	2010	2011	2012
Klärwerke	3	3	3	3	**3**
Kanallänge	179,0 km	179,2 km	179,0 km	180,9 km	**181,3 km**
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	**26**
Regenrückhaltebecken	5	5	5	5	**5**
Regenklärbecken	4	4	4	4	**4**
Pumpwerke	9	9	9	9	**9**
Schlammentwässerung					
Schlammfaulung (ab 2004)					
Bilanzsumme	51.097 T€	51.521 T€	51.965 T€	52.290 T€	**53.937 T€**
Anlagevermögen	38.251 T€	38.229 T€	38.323 T€	38.347 T€	**40.005 T€**
Investitionsvolumen	1.448 T€	1.701 T€	1.591 T€	1.649 T€	**3.337 T€**
Schuldenstand bei Kreditinstit.	13.625 T€	14.181 T€	15.813 T€	18.491 T€	**19.723 T€**

Rechnungsergebnis Erfolgsplan

	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	4.981 T€	5.659 T€	5.507 T€	5.542 T€	**5.764 T€**
davon Gebühren	3.915 T€	4.515 T€	4.426 T€	4.399 T€	**4.567 T€**
Schmutzwasser je **m³**	2,35 €	2,64 €	2,64 €	2,07 €	**2,07 €**
Niederschlagswasser je **m²**				0,39 €	**0,39 €**
Ausgaben	4.986 T€	5.497 T€	5.328 T€	5.586 T€	**5.758 T€**
Saldo Überschuss / *Zuschuss*	*-5 T€*	162 T€	179 T€	-44 T€	**6 T€**
Deckungsgrad	99,89%	102,95%	103,35%	99,21%	**100,11%**

Leistungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.272 Tm³	4.763 Tm³	4.799 Tm³	3.782 Tm³	**4.461 Tm³**
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.618 Tm³	1.645 Tm³	1.620 Tm³	1.626 Tm³	**1.612 Tm³**

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012
Über/ -*Zuschuss* pro Einwohner	*-0,14 €*	*4,57 €*	*5,04 €*	*-1,24 €*	**0,17 €**
Über/ -*Zuschuss* / m³ geb.Abw.	*0,00 €*	0,10 €	0,11 €	-0,03 €	**0,00 €**
Über/ -*Zuschuss* / Leitungs-km	*-28 €*	904 €	1.000 €	-243 €	**33 €**

BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 171/13/GR

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	21.11.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.12.2013	öffentlich

Bericht des Rechnungsprüfungsamts zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2012

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Siehe beiliegenden Bericht.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**				
08.11.2013 Datum/Unterschrift	13.11.13 Kurzzeichen Datum	11.11.	10	20	60	61

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.
Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Die wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.
Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.
Die laufende Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Im Unterschied zu der Stadtwerke Backnang GmbH, bei der der Abschluss (Buchhaltung) von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird, haben wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss (Buchhaltung) geprüft.

1.3 Überörtliche Prüfung durch die GPA

Gesetzlich vorgeschriebenes Organ der Rechtsaufsichtsbehörde für die Durchführung der überörtlichen Prüfung (§ 113 GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).
Die GPA hat vom 25.04.2012 bis 09.08.2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 der Stadt, der Stadtentwässerung und des Zweckverbands Lerchenäcker durchgeführt.
Nach Eingang des Prüfungsberichts Anfang April 2013 hat die Verwaltung dazu Stellung genommen.
Als Abschluss der Prüfung (nach Eingang der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart) wird dann der Gemeinderat nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und die Stellungnahme der Verwaltung informiert.

1.4 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 16.04.2013)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 04.05.2009)
- Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2008
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss
- Der Oberbürgermeister
- Der Betriebsleiter

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Stadtbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 2006 Herr Bruss).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Die Maßnahmen sind in unserem Bericht von 2008 unter 6. auf den Seiten 11 und 12 aufgeführt.

1.5 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2011 die Abwassersatzung vom 02.02.2012 (Gebührenteil rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011).

	2007	2008	seit 2009	rückwirkend seit 2011
• Abwassergebühr je **m³** (Schmutzwasser)	2,19 €	2,35 €	2,64 €	2,07 €
• Niederschlagswassergebühr je **m²**				0,39 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben	1,30 €	1,30 €	1,37 €	1,39 €
aus Hauskläranlagen	9,56 €	9,56 €	10,07 €	10,22 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m³ bzw. m²

Stadt	**2012** Schmutzwasser je **m³**	**2012** Niederschlagswasser je **m²**	**2013** Schmutzwasser je **m³**	**2013** Niederschlagswasser je **m²**
Winnenden	1,29 €	0,38 €	1,29 €	0,38 €
Schorndorf	1,63 €	0,33 €	1,69 €	0,34 €
Waiblingen	1,70 €	0,52 €	1,69 €	0,48 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,82 €	0,38 €	1,84 €	0,38 €
Fellbach	2,03 €	0,27 €	1,95 €	0,27 €
Backnang	**2,07 €**	**0,39 €**	**2,07 €**	**0,39 €**
Weinstadt	2,20 €	0,36 €	2,20 €	0,36 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung beschlossen (Gebührenteil ist ab 2011 rückwirkend in Kraft getreten). Nach der Gebührenkalkulation ergab sich eine Schmutzwassergebühr von 2,07 € je m³ und zusätzlich eine Niederschlagsgebühr von 0,39 € je m² der nach § 36 Abs. 2 bis 4 der Abwassersatzung gewichteten versiegelten Fläche.

Wie unter Punkt 5.3 auf Seite 13 aufgeführt, hat der Gemeinderat am 17.07.2008, nach Vorberatung im Betriebsausschuss für Stadtentwässerung am 03.06.2008, die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen (vollständig aufgeführt in unserem Bericht von 2008 auf den Seiten 11 und 12). Ziel des Beschlusses ist es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht (siehe auch Seite 12). Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m³ erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m³).

2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

2.1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2012 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 15.12.2011 verabschiedet.
Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 27.01.2012 bestätigt und den auf 2.232.122 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt.
Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015.

2.2 Jahresabschluss

Mit dem Abschlussdatum 26.06.2013 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).
Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält.
Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.
Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1 Buchführung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP erstellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wurde ab Mitte 2007 auf das Programm „Power Pack ISU“/SAP der EnBW Vertrieb GmbH umgestellt.
Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung

Da die Belege nicht über die Stadtkasse gesandt werden, prüfen wir diese nicht im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse.
Von uns wird aber regelmäßig lückenlos geprüft, ob der bei der Stadtkasse gebuchte Gesamtbetrag mit den Einzelbuchungen bei dem Eigenbetrieb übereinstimmt und für alle gebuchten Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Anschließend erfolgt stichprobenweise bzw. schwerpunktmäßig die sachliche Prüfung der Belege.
Insgesamt haben wir fünf Prüfungsschreiben gefertigt, drei davon betrafen die Prüfung von Ausschreibungen bzw. Bauprüfung (siehe Nr. 3.3 Bauprüfung).

- Im März 2013 haben wir festgestellt, dass versehentlich von der SWB beim Eigentümerwechsel des Hallenbades von der Stadt auf die Städt. Bädergesellschaft (GmbH) die pauschale Freimenge von 70 % der Schmutzwassermenge für die Direkteinleitung

von Abwasser in die Murr nicht weitergewährt wurde.
Nach umgehender Berichtigung der Abwassergebühr durch die SWB wirkt sich diese Erstattung von 12.424 € erst beim Abschluss 2013 aus.

- Im Januar 2012 wurde die gesamte Sollstellung der Abwasserbeiträge des Gebiets Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV auf die bereits verkauften Grundstücke gekürzt. Nach dieser Kürzung wurde vereinbart, dass die Bezahlung aus der Sonderfinanzierung Wohnen IV an die SEB erst jeweils nach Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgt. Diese rechtlich nicht richtige Abmachung wurde nach unserer Prüfungsfeststellung abgeändert und im Mai 2012 der Restbetrag von 212.047 € abgerechnet.

3.3 Bauprüfung

3.3.1 Bauvergabeprüfung

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Die stark erhöhten Wertgrenzen für die Bauvergaben von 2009 bis 2011 dürfen ab 2012 nicht mehr angewandt werden, da die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr verlängert wurde. Durch die Neufassung der VOB vom 01.10.2010 haben sich einige Vergabevorschriften geändert. Wir haben deshalb die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an die jetzt geltenden Regelungen angepasst.
Zum Beispiel sind freihändige Vergaben jetzt nur noch bis zu einem Betrag von 20 T€ und beschränkte Ausschreibungen für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau nur noch bis 150 T€ zulässig.
Die anderen Regelungen dieser Dienstanweisung, die unter anderem der Korruptionsverhütung dienen, bleiben natürlich bestehen. Das heißt z.B., dass bei freihändigen Vergaben im Regelfall mindestens 3 Angebote einzuholen sind und die Auswahl der Bewerber der Amtsleiter auf Vorschlag des Sachbearbeiters trifft. Das Gleiche gilt für die Entscheidung, welches Ausschreibungsverfahren gewählt wird. Die Wertgrenzen sind ja Höchstwerte und im Einzelfall kann es durchaus ratsam sein, öffentlich auszuschreiben, obwohl eine beschränkte Ausschreibung oder sogar eine freihändige Vergabe erlaubt wäre.
Mit Schreiben vom 18.01.2012 haben wir die SEB über die Veränderungen bzw. die Neufassung unserer Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen informiert. Die Änderungen werden von der SEB berücksichtigt.

3.3.2 Bauausgabeprüfung

Das Investitionsvolumen betrug 2012 3,34 Mio. € (Vorjahr 1,65 Mio. €).
Es ergaben sich keine größeren Feststellungen bei der Prüfung (nur kleinere Beträge).

4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

4.1 Bilanzsumme (52.289.686 €) **53.936.050 €**

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,646 Mio. € = 3,1 Prozent.
Hauptgründe für die Steigerung waren:

Auf der Aktivseite:	
Abwassergebühren (Forderungen)	+ 0,803 Mio. €
Forderungen an die Stadt	*- 0,739 Mio. €*
Kanäle und RÜB	+ 1,857 Mio. €
Auf der Passivseite:	
Beiträge nach § 20 KAG	+ 0,286 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+ 1,226 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	
für Sachanlagevermögen u. akt. Zinsausgleich	*- 0,407 Mio. €*

4.2 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.2.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Erträge			
Umsatzerlöse	5.747	5.708	-39
Sonstige betriebliche Erträge	7	53	46
Finanzerträge	2	2	0
Summe Erträge	5.756	5.763	7
Verlust = Vortrag auf Folgejahre	32		-32
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre		-6	-6
Summe Erträge = Gesamtsumme	5.788	5.757	-31
Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	1.681	1.581	-100
Personalaufwand	436	446	10
Abschreibungen	1.537	1.679	142
Aktivierter Zinsausgleich	46	43	-3
Zinsen	1.961	1.934	-27
Sonstiger betr. Aufwand	126	74	-52
Kfz-Steuern	1	0	-1
Summe Aufwendungen = Gesamtsumme	**5.788**	**5.757**	**-31**

4.2.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Einnahmen			
Beiträge und ähnliche Entgelte	25	356	331
Abschreibungen u. Anlagenabg.	1.537	1.679	142
Aktivierter Zinsausgleich	46	43	-3
Kredite	2.232	1.990	-242
Summe Einnahmen	**3.840**	**4.068**	**228**
-Überdeckung			
Unterdeckung		504	504
Gesamtsumme	**3.840**	**4.572**	**732**
Ausgaben			
Investitionen	2.610	3.337	727
Tilgung akt. Zinsausgleich	46	43	-3
Darlehenstilgung	1.132	1.122	-10
Auflösung empf. Ertragszusch.	52	70	18
Summe Ausgaben	**3.840**	**4.572**	**732**

4.3 Eigenkapital (0 €) **0 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§3 Abs. 1 Betriebssatzung).
Die gebührenrechtliche Überdeckung von 26.511 € ist unter 4.5.1 Rückstellungen aufgeführt.

4.4 Empfangene Ertragszuschüsse (3.023.551 €) **3.309.825 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 28 der Abwassersatzung (6,10 € je m² Grundstücksfläche plus Zuschläge bei mehr als zweigeschossiger Bebauung bzw. 3 € bei Stellplatzgrundstücken usw.), die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.
Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 286.274 € gestiegen.

4.5 Rückstellungen (20.316 €) **26.511 €**

4.5.1 Rückstellungen Kostenüberdeckung (20.316 €) **26.511 €**

Durch den kleinen Gewinn von 6.195 € in 2012 steigen die Rückstellungen aus Kostenüberdeckung von 20.316 € auf 26.511 €. Der Restbetrag an Rückstellungen aus dem Jahre 2010 in Höhe von 20.316 € ist nach § 14 Abs.2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren auszugleichen = spätestens 2014 (siehe auch Nr. 4.3 Eigenkapital und Nr. 5.7 Jahresergebnis). Die Zuführung des Gewinnes von 6.195 € in die Rückstellungen aus Überdeckungen ist demnach spätestens 2016 auszugleichen.

4.6 Langfristige Verbindlichkeiten (49.000.672 €) **49.825.798 €**

Von den 2012 zur Verfügung stehenden Krediten von 3.402.822 € (planmäßig 2012 2.232.122 € und Aufnahmerest Vorjahr 1.170.700 €) wurden 2012 1.990.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 1.016.431 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 396.391 € wurde beim Abschluss 2012 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010 und 2011 eine Sondertilgung von 1 Mio. € bzw. 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtsauffassung der Verwaltung geteilt, wonach für diese Umschuldungen eines „inneren Darlehens“ der Stadt an den Eigenbetrieb in ein normales Kapitalmarktdarlehen keine Kreditermächtigung im Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans der SEB erforderlich ist. Zudem bringen diese Umschuldungen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 % bzw. 0,63 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Nach der 2013 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den Abschluss bedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	**19.723.499 €**	**17.882.386 €**	**12.219.913 €**	**49.825.798 €**
2013	23.158.636 €	17.524.686 €	12.140.613 €	52.823.935 €
2014	25.891.636 €	17.174.686 €	12.019.613 €	55.085.935 €
2015	28.428.636 €	16.831.686 €	11.866.613 €	57.126.935 €
2016	30.846.636 €	16.494.686 €	11.683.613 €	59.024.935 €

Zahlen von 2013 bis 2016 aus der Finanzplanung für 2013 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2012 (*einschl. 1.016.431 € übertragene Kreditermächtigungen)

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1	**Betriebserträge**	(5.541.910 €)	**5.763.679 €**
5.1.1	**Umsatzerlöse**	(5.480.268 €)	**5.708.163 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren. Einschließlich der Einnahmen aus der Schlammentwässerung waren dies 4.563.516 €. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass aufgrund der langwierigen und komplizierten Umstellung des Gebührenmaßstabes die Niederschlagswassergebühren und die zu leistenden Rückzahlungen aus der Schmutzwassergebühr des Jahres 2011 erst im Jahr 2012 verbucht wurden. Demnach müssen diese beiden Jahre gemeinsam betrachtet werden (siehe auch Seite 4 und 15 in unserem Bericht und Seite 13 des Jahresabschlussberichts 2012 der SEB).

Der zweitgrößte Posten betrifft den Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Für die Straßenentwässerung haben die Stadt und der Zweckverband Lerchenäcker an den Eigenbetrieb eine Kostenerstattung von 1.013.880 € (Vorjahr 1.010.218 €) geleistet.

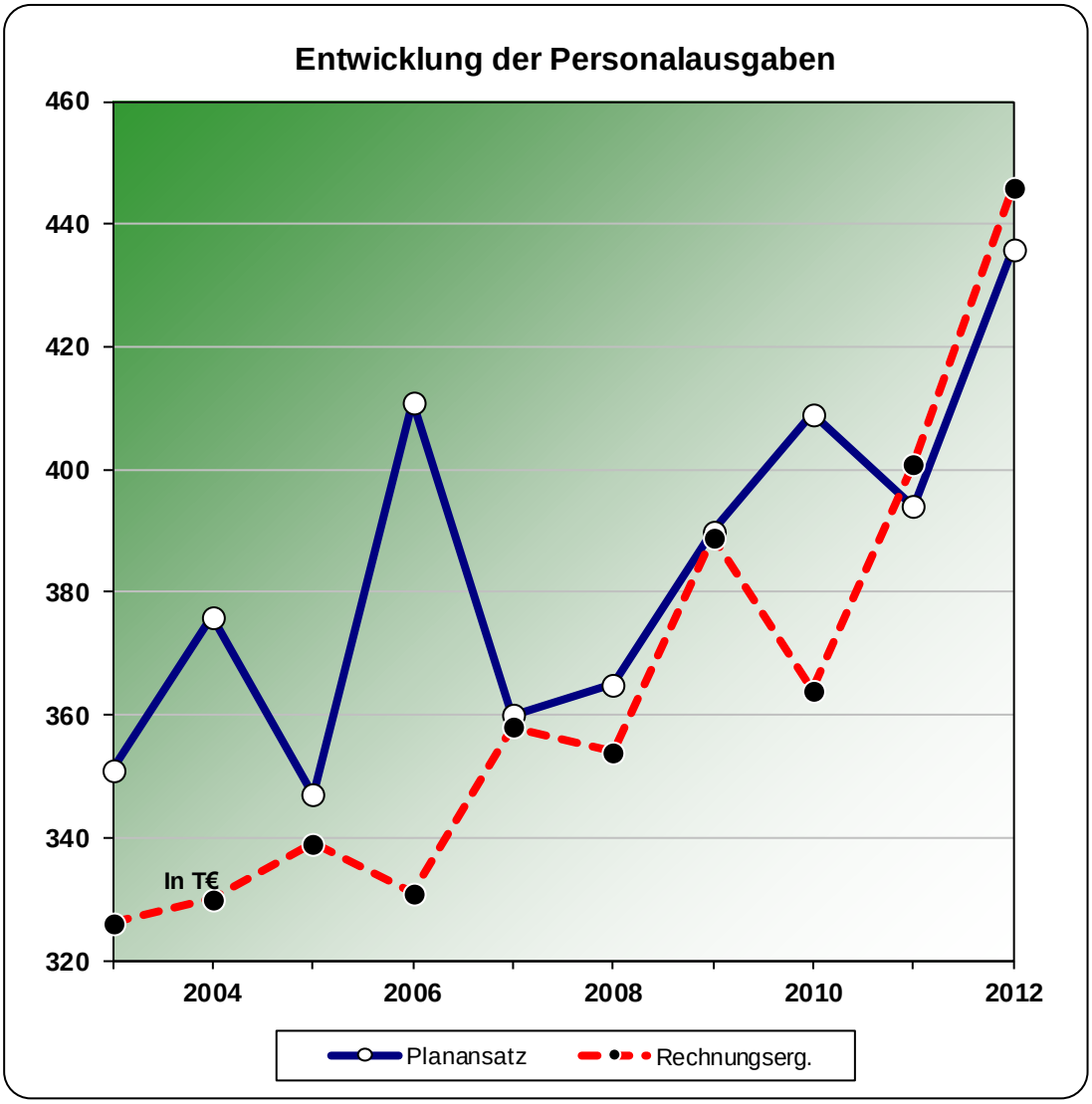
5.1.2	**Sonstige Betriebliche Erträge**	(57.009 €)	**53.449 €**

Als Ausgleich für die erforderliche Sonderabschreibung hat die Stadt an die SEB eine Kostenerstattung für den Straßenentwässerungsanteil des Parkplatzes Obere Bahnhofstraße geleistet. Die Verbuchung des Erstattungsbetrags von 49 T€ erfolgte unter sonstige betriebliche Erträge.

5.2	**Betriebs- und Unterhaltungsaufwand**	(1.907.155 €)	**2.027.063 €**
5.2.1	**Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**	(443.778 €)	**580.865 €**
5.2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	(1.062.190 €)	**999.848 €**
	- davon für Trocknung u. Entsorgung Schlamm	(227.184 €)	**171.515 €**
	- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb	(227.900 €)	**287.100 €**
	- davon Leistungen SWB für Eigenbetrieb	(94.202 €)	**162.567 €**

Die Kosten für den Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sind auf den Seite 29 und 30 im Jahresabschluss 2012 der SEB aufgeschlüsselt.

5.2.3 Personalaufwand (401.186 €) **446.350 €**



Die Personalausgaben sind 2012 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 446 T€ gestiegen (Planansatz 436 T€). Bei geringerer Steigerung der Umsatzerlöse um 4,2 % ist durch die deutliche Steigerung der Personalausgaben deren prozentualer Anteil an den Umsatzerlösen von 7,3 % auf 7,8 % gestiegen.
Der hohen Steigerung der Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus der Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen für die Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH von 46.445 € gegenüber. Im Stellenplan der SEB ist für das Jahr 2012 ausgeführt, dass die Erhöhung um eine Stelle hauptsächlich für den Betrieb der neuen Klärschlammtrocknungsanlage benötigt wird. Dies wird durch den Kostenersatz von 46.445 € bestätigt. Zieht man zu Vergleichszwecken diesen Kostenersatz von den Personalausgaben ab, würde sich keine Steigerung sondern eine minimale Reduzierung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 287.100 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird. Dies und die Übernahme von Arbeiten für die Klärschlammverwertung müssen bei der Betrachtung der Personalausgaben z.B. deren Anteil an den Umsatzerlösen berücksichtigt werden.

5.3 Abschreibungen (1.630.353 €) **1.721.958 €**

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ein Punkt war, ab 2009 die am oberen Rahmen liegenden Abschreibungszeiten zu verkürzen, was zu der deutlichen Erhöhung der Abschreibungen geführt hat (2008: 1,20 Mio. € davon 0,02 Mio. € Anlageabgänge, 2012: 1,72 Mio. €, davon 0,16 Mio. € Anlageabgänge). Verändert wurde auch die seitherige Vereinbarung mit der Stadt, dass der jeweilige jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um den Tilgungsbetrag der Darlehen bei den Kreditinstituten, zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet wird. Ab 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Diese Veränderung führt dazu, dass dem Eigenbetrieb, außer Kanalbeiträgen, weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen (94.687 €) **73.962 €**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Seite 30 im Jahresabschluss der SEB aufgeschlüsselt.

5.1.2 Aktivierter Zinsausgleich (5.565 €) **42.532 €**

Hier handelt es sich um den Zinsausgleich wegen des Umstiegs von der Durchschnittswertmethode auf die Restwertmethode (umfassende Erläuterung hierzu siehe Jahresabschlussbericht der SEB Seite auf 24).
Bis einschließlich 2010 hatte der Eigenbetrieb einen Zinsausgleichsanspruch an die Stadt Backnang, der in der Gewinn- und Verlustrechnung der SEB unter „andere aktivierte Eigenleistungen“ als Ertrag aufgeführt war (35.174 €). Ab dem Jahr 2011 fallen jedoch keine zu aktivierenden Zinsansprüche mehr an, da die zweite Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer begonnen hat, und die aktivierten Zinsausgleichsansprüche aufzulösen und an die Stadt Backnang zurückzuzahlen sind (Aufwand bei der SEB). Dieser Anfangsbetrag von 5.565 € steigt in den nächsten Jahren kontinuierlich an (2012 auf 42.532 €) und ist somit eine Belastung für die SEB.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.953.179€) **1.934.037 €**

Zinsen an Kreditinstitute	(649.371 €)	**710.937 €**
Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen)	(813.089 €)	**729.893 €**
Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für Zinsverluste wegen Anwendung der Durchschnittswertmethode, siehe hierzu Seite 24 Jahresabschluss 2012 SEB, Zinssätze ab 2008 von 4,5 % auf 4,0 % gesenkt)	(490.720 €)	**490.498 €**

5.6 Betriebsergebnis (-48.562 €) **+ 4.127 €**

Bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO. Damit sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Das Betriebsergebnis unterscheidet sich deshalb vom Jahresergebnis nur um die Finanzerträge.

5.7 Jahresergebnis (-43.929 €) **+ 6.195 €**

Das Betriebsergebnis verbessert sich um die Finanzerträge von 2.068 € (Zinsabrechnung mit der Stadt, da Einheitskasse).
Der sich ergebende Jahresgewinn von 6.195 € erhöht die gebührenrechtliche Überdeckung (Übertrag aus dem Vorjahr von 20.316 €). Somit stehen 26.511 € zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung (siehe auch Seite 9 Nr. 4.5.1).
Im Erfolgsplan 2013 sind 132.905 € als Kostenunterdeckung veranschlagt. Wenn 2013 wie geplant abschließt, wäre der übersteigende Betrag von 106.394 € nach 2014 als Belastung vorzutragen.

Im Vergleich zum Planansatz, der ein negatives Jahresergebnis von 32.122 € vorsah, hat sich das Jahresergebnis 2012 um 38.317 € verbessert.

Dieses positive Ergebnis ist in erster Linie auf Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen zurückzuführen (siehe auch Seite 13 Jahresabschlussbericht SEB 2012).

6. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO zulässig (§12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss. Im Gegensatz zum früheren Eigenbetrieb Stadtwerke findet damit, nachdem die Restsubvention des günstigeren Zinssatzes für das Stadtdarlehen betreffend die aktivierten Zinsen beseitigt wurde, keine Subventionierung des Eigenbetriebs SEB mehr statt.

Wie bereits unter 5.3 (Seite 13) aufgeführt, hat der Gemeinderat am 17.07.2008 die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen (vollständig aufgeführt in unserem Bericht 2008 auf den Seiten 11 und 12).
Ziel des Beschlusses ist, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Dieses Ziel kann natürlich nicht jedes Jahr erreicht werden, wohl aber innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung.
Die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes seit Gründung des Eigenbetriebs (1999) bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2013 (2016) ist aus der Aufstellung auf Seite 10 unseres Berichts ersichtlich. Um die Zielerreichung zu überprüfen, müssten dem Schuldenstand von 2011 von 49,001 Mio. € noch die nach 2012 übertragene Kreditermächtigung von 1,171 Mio. € hinzugezählt werden = 50,171 Mio. € Sollschuldenstand zu Jahresbeginn 2012.
Mit einem geplanten Schuldenstand Ende 2016 von 59,025 Mio. € wäre die Zielvorgabe einer Nettoneuverschuldung damit um 8,854 Mio. € deutlich verfehlt. Nach einer Besprechung Ende 2012 wurde die SEB aufgefordert, diese hohe Steigerung zu reduzieren. Nach zwei weiteren Besprechungen liegt uns jetzt der Vorentwurf für den Wirtschaftsplan 2014 vor, in dem die Steigerung des Kreditstandes auf Ende 2017, durch eine Verminderung der Investitionen, auf 57,275 Mio. € gesenkt wurde. Hauptgrund für die deutliche Steigerung sind die den Eigenbetrieb betreffenden Kosten für den Hochwasserschutz in Höhe von 5,74 Mio. € (2013 bis 2016).

Bei Nichterreichung des vom Gemeinderat beschlossenen Zieles einer Nichterhöhung des Kreditstandes (auch wenn dies durch hohe Aufwendungen für den Hochwasserschutz bedingt ist), ist dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2012 war jederzeit die Liquidität des Eigenbetriebs gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2012 ergab sich ein negativer Kassenbestand von 60 T€ (Vorjahr positiver Bestand von 741 T€). Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich ordnungsgemäß verrechnet (Zinsertrag von 2.068 €). Da der verrechnete Zinssatz 2012 durch die niedrigen Geldanlagezinsen äußerst günstig war, hat der Eigenbetrieb benötigte Fremdmittel richtigerweise möglichst spät abgerufen.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2011 betrug die Abwassergebühr für das Wirtschaftsjahr noch 2,64 € je m³ Abwasser. Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen (siehe auch Seite 4). Nach Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2012 wurde dies rückwirkend zum 01.01.2011 umgesetzt (Schmutzwasser je **m³** 2,07 € und zusätzlich für Niederschlagswasser 0,39 € je **m²** versiegelte Fläche). Um die gesetzliche Abschlussfrist von 6 Monaten einhalten zu können, wurde der Abschluss 2011 noch auf der Basis der alten Abwassergebühr von 2,64 € je m³ Abwasser erstellt. Die langfristigen und komplizierten Arbeiten zur kompletten Umstellung des Abrechnungssystems haben bis Ende des Jahres 2012 angedauert. Die entstehenden Rück- bzw. Nachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 wurden deshalb im Abschluss 2012 abgewickelt. Das Jahresergebnis 2012 beinhaltet demnach die Auswirkungen der rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen gesplitteten Abwassergebühr für die Jahre 2011 und 2012.

7. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden (soweit wir feststellen konnten).
Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 08.11.2013



Viktor Beigelbeck

Verteiler:
GR, OB, EBM, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei, Pressestelle, Rechnungsprüfungsämter RMK